



Hygienekonzept Hans-Walter-Wild-Stadion

Stand: 23.09.2020

Spielbetrieb mit Publikum - Regionalliga - Saison 2019/2021

für den Trainingsbetrieb und Spielbetrieb im Freien im bayerischen Amateurfußball

Vereins-Informationen

Verein:	SpVgg Bayreuth GmbH
Ansprechpartner für Hygienekonzept	Rolf Schreiner
E-Mail	rolf.schreiner@spvgg-bayreuth.de
Kontaktnummer	0151 / 12 76 24 79
Adresse Sportstätte	Hans-Walter-Wild-Stadion, Friedrich-Ebert-Straße 74, 95448 Bayreuth
Erstellt durch:	Städtisches Stadion
Kapazität:	20.000 Zuschauer

Bayreuth, 23.9.2020 Rolf Schreiner

Ort, Datum, Unterschrift

Vorbemerkung

Die Vorgaben, auf denen die Inhalte dieses Hygienekonzepts beruhen, sind die Veröffentlichungen des Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration und des Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege: die Sechste Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und das Rahmenhygienekonzept Sport.

Es gilt für den Spielbetrieb (Pflicht- und Freundschaftsspiele) und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich des HANS-WALTER-WILD-STADION. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 5 erläutert.



Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich des HANS-WALTER-WILD-STADION und des Innenraums inkl. Spielfeld, den gastronomischen Einrichtungen, insbesondere des Public Catering (Kioske und alle Ausschankbereiche), Einrichtungen zur Sportplatzpflege sowie der TV- und Medienproduktion. Hierfür sind die speziell erstellten Hygienekonzepte zu beachten.

1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten der Abstandsregel (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds. Falls die Abstandsregel außerhalb des Spielfelds einmal nicht eingehalten werden kann, so ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- In Spielpausen ist die Abstandsregel auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- In geschlossenen Räumlichkeiten ist grundsätzlich eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, ausgenommen beim Duschen. Dies bedeutet, dass auch in der Umkleidekabine zu jederzeit eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen ist.
- In Mehrplatzduschräumen müssen Duschplätze deutlich voneinander getrennt sein. Mehrplatzduschen sind außer Betrieb zu nehmen oder durch Trennwände voneinander zu separieren. Die Lüftung in den Duschräumen sollte ständig in Betrieb sein, um Dampf abzuleiten und Frischluft zuzuführen. Die Stagnation von Wasser in den außer Betrieb genommenen Sanitäranlagen ist zu vermeiden.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.
- Jeder Spieler verwendet eine eigene Getränkeflasche.
- Torhüter sollen ihre Torwarthandschuhe nicht mit Speichel befeuchten.



- Kein Abklatschen, In-den-Arm-nehmen und gemeinsames Jubeln.
- Nur Personen ohne COVID-19-Verdacht dürfen das HANS-WALTER-WILD-STADION besuchen bzw. nutzen.
- Die Nutzung der Corona-Warn-App wird dringend empfohlen.

2. Verdachtsfälle COVID-19

- Eine Teilnahme am Spielbetrieb ist für alle Beteiligten (Spieler, Offizielle, Zuschauer) nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen das HANS-WALTER-WILD-STADION umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten.
Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Die Klärung über eine Testung auf Covid-19 sollte telefonisch mit dem Hausarzt erfolgen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Personen.

3. Organisatorisches

3.1 Zuschauer

- Der Mindestabstand von 1,5m zwischen den Zuschauerplätzen ist einzuhalten.
- Die maximal zulässige Zuschauerzahl beträgt grundsätzlich 20 % der Stadionkapazität.
Hinweis: Nach derzeitigem Rechtsstand ist im Ligapokal eine Zulassung von 4.000 Zuschauern nicht möglich. Diese Regelung gilt momentan nur bei bundesweiten Sportveranstaltungen.
- Es wird empfohlen Möglichkeiten zu prüfen, Eintrittskarten bereits im Vorverkauf anzubieten – dies entzerrt die Situation am Spieltag an den Kassenhäuschen und ermöglicht dem Verein Planungssicherheit bei der Spieltagorganisation.



3.2 Kontaktdatenerfassung

- Von jeder am Training und Spielbetrieb teilnehmenden Person (Spieler, Funktionäre, Zuschauer) hat eine Kontaktdatenerfassung zu erfolgen.
- Diese beinhaltet den Namen und sichere Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) jedes Teilnehmers.
- Bei mehr als 200 Zuschauern ist von jedem Zuschauer neben Namen und Kontaktdaten auch der jeweilige individuelle Sitzplatz zu erfassen.
- Beim Spielbetrieb kann auf die Erfassung der im ESB eingetragenen Personen verzichtet werden, sofern die Kontaktdaten vorliegen.
- Die Verantwortung für die Datenerfassung liegt beim Heimverein.
- Eine Übermittlung dieser Informationen darf ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen. Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten sind nach Ablauf eines Monats zu vernichten. Die Teilnehmer sind bei der Datenerhebung entsprechend den Anforderungen an eine datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 in geeigneter Weise über die Datenverarbeitung zu informieren.
- Die Kontaktdatenerfassung kann händisch (Zettel, Stift) erfolgen oder auch digital.

3.3 Organisation

- a) Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- b) Ansprechpartner*in für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Spielbetrieb ist:
Rolf Schreiner
- c) Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen der SpVgg Bayreuth mit den lokalen Behörden abgestimmt.
- d) Das verwendete Material (Bälle, Hütchen) wird nach dem Spiel gründlich gereinigt bzw. desinfiziert.



- e) Es wird empfohlen, Trainingsleibchen/Trikots ausschließlich von einem Spieler pro Spiel tragen zu lassen und nicht zu tauschen. Nach dem Spiel werden die Leibchen/Trikots gewaschen.
- f) Für die Spieler, Offiziellen und Zuschauer sind ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher bereitgestellt. Sanitäre Einrichtungen sind mit ausreichend Seifenspendern und Einmalhandtüchern ausgestattet. Die Teilnehmer sind mittels Aushängen auf die regelmäßige Händehygiene hingewiesen.
- g) Abstandsmarkierungen werden zur Orientierung angebracht.
- h) Maßnahmen der Besucherlenkung werden ergriffen.
 - grundsätzlich gilt auf allen Fluren, Treppen und Wegen Rechtsverkehr, d.h. alle anwesenden Personen bewegen sich rechts an möglichen Entgegenkommenden vorbei.
 - Die bestehende Breite der Flure, Treppen und Wege ist dabei maximal auszunutzen.
 - Wegführungen werden visuell verdeutlicht und ggfls. durch Personal durchgesetzt.
- i) In Bereichen, wo eine regelmäßige Unterschreitung des Mindestabstandes eintreten kann, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
Die betrifft insbesondere Sanitärbereiche, Treppenhaus, Flure, Stehplatzbereiche.
- j) Alle Vereinsmitarbeiter*innen und entsprechenden Dienstleister (und deren Personal) sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Spielbetrieb eingewiesen bzw. einzuweisen. Die Einweisung ist zu dokumentieren.
- k) Alle anwesenden Personen (Spieler, Offiziellen und Zuschauer) sind per Aushang darauf hinzuweisen, dass bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber das Betreten der Sportanlage untersagt ist.
Der Verein und Sportanlagenbetreiber sind darüber hinaus weder berechtigt noch verpflichtet, in diesem Zusammenhang eigenständig Gesundheitsdaten der Nutzer zu erfassen. Alle anwesenden Personen sind vorab in geeigneter Weise über diese Ausschlusskriterien zu informieren Ebenfalls hat eine Information über die Abstandsregelung, die Tragepflicht einer geeigneten Mund-Nasen-Bedeckung in geschlossenen Räumen und über die Reinigung der Hände mit Seife und fließendem Wasser zu erfolgen (z. B. durch Aushang).
- l) Sollten anwesende Personen während des Aufenthalts Symptome entwickeln, wie z. B. Fieber oder Atemwegsbeschwerden, so haben diese umgehend das Sportgelände zu verlassen.
- m) Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden des HANS-WALTER-WILD-STADION verwiesen.



- n) Der Einlass auf das Vereinsgelände erfolgt ausschließlich über einen/mehrere gekennzeichneten Eingänge, das Verlassen des Geländes erfolgt ausschließlich über den separat gekennzeichneten Ausgang (falls vorhanden).
- o) Es werden organisatorische Maßnahmen ergriffen, dass im Falle eines späteren, positiven SARS-CoV-2-Testes eines Teilnehmenden oder Besuchers die zuständigen Behörden, insbesondere das Gesundheitsamt, bei der datenschutzkonformen und datensparsamen Kontaktnachverfolgung unterstützt werden können.
- p) Empfehlung des Verzehrs von Speisen / Getränken am definierten Sitz- / Stehplatz

4. Pandemieaktivität / -level

Im Hinblick auf eine mögliche Zulassung von Zuschauern in Abhängigkeit von der Pandemieaktivität wird auf die Situation um den Veranstaltungsort Bayreuth (Landkreis Bayreuth) Bezug genommen. Dies geschieht, um auf lokale Ausbrüche eingehen zu können. Als Bezugsrahmen sind der Veranstaltungsort und alle angrenzenden Landkreise vorgesehen.

Eine Orientierung an der Pandemieaktivität kann natürlich dazu führen, dass bei einzelnen Spielen aufgrund kurzfristiger Entwicklungen weniger Heimzuschauer zugegen sind. Allerdings erachten wir das einerseits als nachrangig gegenüber den infektiologischen Überlegungen. Andererseits ist zumindest aus heutiger Sicht zu erwarten, dass dieser Fall nicht allzu häufig auftritt. Folgende Einteilung ist vorgesehen und folgt jener des überarbeiteten Hygienekonzepts für den Sonderspielbetrieb:

Stadionauslastung: 20 % der Gesamt-Kapazität von 20.000 Zuschauern
dies entspricht einer zulässigen von 4.000 Zuschauern

Stadionbelegung: siehe Pkt 6.2

Pandemie-Level HOCH (≥ 35 Neuinfektionen pro Woche pro 100.000 Einwohner)

- keine Zulassung von Zuschauern

Pandemie-Level MITTEL (≥ 5 und < 50 Neuinfektionen pro Woche pro 100.000 EW)

- Zulassung von Zuschauern unter zu definierenden Auflagen (max. 2.000)

Pandemie-Level NIEDRIG (< 5 Neuinfektionen pro Woche pro 100.000 Einwohner)

- Zulassung von Zuschauern unter Normalbetrieb (max. 4.000)



Zur Bestimmung des Pandemie-Levels wird jeweils die 7-Tage-Inzidenz summarisch vom Standort Bayreuth und Landkreis am Vortag (24 Stunden vor Einlassbeginn Spieltag) berechnet.

Robert Koch Institut: COVID-19-Dashboard
Auswertungen basierend auf den aus den Gesundheitsämtern gemäß IfSG übermittelte Meldedaten aller Bundesländer.

5. Zonierung

Das HANS-WALTER-WILD-STADION wird in drei Zonen eingeteilt:

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und ggf. Laufbahn) befinden sich nur die für den Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
 - Ggf. Medienvertreter

- Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen.

- Für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück werden unterstützend Wegführungsmarkierungen genutzt.

- Medienvertreter*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung der Abstandsregelung gewährt.

Zone 2 „Umkleidebereiche“

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams



- Schiedsrichter*innen
- Ansprechpartner*in für Hygienekonzept

- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.

- Für die Nutzung im Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.

- In den Umkleiden wird auf eine ständige Durchlüftung geachtet.

- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung.

- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

Zone 3 „Zuschauerbereich“ (im Außenbereich)

- Zwischen den Zuschauern ist die Abstandsregel von 1,5m einzuhalten. Sollte dies einmal nicht möglich sein, so ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
-
- Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID19-Falles unter Spielern, Offiziellen und Zuschauern zu ermöglichen, ist eine Dokumentation mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) einer Person je Hausstand und Zeitraum des Aufenthaltes zu führen. Eine Übermittlung dieser Informationen darf ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen. Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten sind nach Ablauf eines Monats zu vernichten. Die Zuschauer sind bei der Datenerhebung entsprechend den Anforderungen an eine datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 in geeigneter Weise über die Datenverarbeitung zu informieren.

- Die Zone 3 „Zuschauerbereich“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.

- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über einen/mehrere offizielle Eingänge. Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt, insgesamt sind maximal 4.000 Zuschauer (siehe 3.1 Zuschauer) gestattet.



- Es erfolgt, sofern möglich, eine räumliche oder zeitliche Trennung („Schleusenlösung“) von Eingang und Ausgang der Sportstätte.
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln genutzt.

Folgende Bereiche des HANS-WALTER-WILD-STADION fallen nicht unter die genannten Zonen und sind separat zu betrachten und anhand der lokal gültigen behördlichen Verordnungen zu betreiben:

- Vereinsheim
- Sonstige Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume

6. Spieltagorganisation / Spielbetrieb

Sicherheitsbesprechung

Eine Zusammenarbeit aller lokalen Sicherheitsträger (Ordnungsdienst, Polizei, Sanitätsdienst, Stadionbetreiber und weitere lokale Partner und Behörden) erfolgt bereits im Normalbetrieb. In der Praxis beinhaltet dies die Koordination einer jährlichen Saisonbesprechung und einer Spieltagbesprechung zur Vorbereitung und Abstimmung spezifischer Einzelmaßnahmen am Spieltag.

In der aktuellen Sondersituation wird durch die SpVgg Bayreuth als Ausrichter verstärkt das **zuständige Gesundheitsamt des Landkreises Bayreuth** in die organisatorische Vorbereitung und Durchführung der Spiele **einbezogen**.

Im Rahmen definierter bundesweiter Voraussetzungen werden in diesen Strukturen regelmäßig, kooperativ und konstruktiv Abläufe, Einschränkungen sowie Lockerungen aus den relevanten organisatorischen Einzelaspekten neu bewertet, abgestimmt und verantwortlich gemeinsam beschlossen.

6.1 Zuschauer

- Im gesamten Stadionbereich besteht Maskenpflicht.
- Strikte Kontrolle und Einhaltung der zulässigen maximalen Zuschauerzahl in Höhe von 4.000 Zuschauern (siehe 3.1 Zuschauer).
Hinweis: Nach derzeitigem Rechtsstand ist im Ligapokal eine Zulassung von 4.000 Zuschauern nicht möglich. Diese Regelung gilt momentan nur bei bundesweiten Sportveranstaltungen.
- Am Spiel beteiligte Personen (Spieler, Trainer- Funktionsteam, Ballkinder etc.) zählen nicht als Zuschauer



- Klare und strikte Trennung von Sport- und Zuschauer-Bereichen (siehe Zonierung)
- In allen Innenbereichen (z. B. Toiletten) ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.
- Möglichkeiten zu Händewaschen und/oder desinfizieren sind bereitzustellen
- Das Auf-/Anbringen von Markierungen unterstützt bei der Einhaltung des Mindestabstands:
 - Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
 - Spuren zur Wegeführung auf der Sportstätte
 - Abstandsmarkierungen auf Zuschauerplätzen
 - Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb

6.2. Kapazitätsbestimmung

Die Gesamtzuschauerkapazität im HANS-WALTER-WILD-STADION beträgt 20.000 Besucherplätze, welche wie folgt aufgeteilt sind (vgl. **Anlage 1** Sektorenplan)

Bereich	Stehplätze	Sitzplätze	Behindertenplätze mit Begleitperson
Nordkurve: Sektoren 1 und 2 Stehplätze	7.400	0	inkl. 8
Gegentribüne / -gerade: Sektoren 3 Stehplätze	2.500	0	0
Südkurve Sektor 4 Stehplätze	1.800	0	0
Südkurve Sektor 5 Stehplätze Gästeblock	4.000	0	0
Haupttribüne Seite Sektor 6 Stehplätze	900	0	0
Haupttribüne Block A bis C/D Sitzplätze	0	3.400	0
Gesamt	16.600	3.400	inkl. 8



6.2. Betrachtung des Einlasses

- Auf eine zeitliche Entkopplung der Ankunft der beiden Teams und Schiedsrichter ist zu achten.
- Der Einlass der Zuschauer und die Zuordnung zu den verschiedenen Sektoren erfolgt durch Beachtung der Abstandsregeln und der Anordnung, im gesamten Stadionbereich eine Maske zu tragen.
- Die Belegung der einzelnen Sektoren erfolgt durch Hinweisschilder nach dem „Einbahnstraßensystem“ wo möglich (vgl. **Anlage 2**)
- einzelne Sitzplätze und Sitzreihen werden entsprechend den Abstandsregeln gesperrt oder, wenn nicht möglich, auf die Maskentragepflicht auch auf den Sitzplätzen hingewiesen.
- Sitzen Familien zusammen so kann NACH dem Einnehmen des Platzes die Maske abgenommen werden.

6.3 Anreise der Teams und Schiedsrichter zum Sportgelände

- Anreise der Teams und Schiedsrichter mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen. Insbesondere bei Anreise in Mannschaftsbussen/-transportern ist die Abstandsregelung zu beachten oder eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Die allgemeinen Vorgaben bzgl. Abstandsregelungen etc. sind einzuhalten.
- Auf eine zeitliche Entkopplung der Ankunft der beiden Teams und Schiedsrichter ist zu achten.
- In Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten: Realisierung unterschiedlicher Wege zu den Kabinen oder größtmögliche räumliche Trennung
- Für die Gastmannschaft ist vom Parkplatz eine eindeutige Markierung zu den Kabinen und weiteren Anlagen vorzubereiten, damit Stauungen und Gegenverkehr in engen Räumen/Gängen vermieden wird.

6.3 Kabinen (Teams & Schiedsrichter)

- Es wird empfohlen, zur Kabine angrenzende freie Räumlichkeiten als zusätzliche Umkleidekabinen zu nutzen.



- Die Abstandsregel ist jederzeit einzuhalten; sollte dies einmal nicht möglich sein, so ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Es halten sich nur die unbedingt erforderlichen Personen in den Kabinen auf.
- Zur Wahrung des Mindestabstandes erfolgt das Umziehen ggf. in wechselnden Gruppen.
- Spiel- und Halbzeitbesprechungen oder Mannschaftssitzungen werden nach Möglichkeit im Freien durchgeführt.
- Die Aufenthaltsdauer in den Kabinen ist auf ein Minimum zu beschränken.
- Mannschafts- und Schiedsrichterkabinen werden regelmäßig gereinigt und Kontaktflächen desinfiziert.
- In den Umkleiden wird auf eine ständige Durchlüftung geachtet.

6.4 Spielbericht

- Nach Möglichkeit soll der Spielbericht von den Mannschaftsverantwortlichen und Schiedsrichtern auf einem eigenen Endgerät oder zu Hause bearbeitet werden. Falls Geräte des Heimvereins genutzt werden, sind diese nach Benutzung zu desinfizieren.
- Werden vor Ort Eingabegeräte von mehreren Personen benutzt, sind diese vor und nach der Nutzung zu reinigen. Zudem ist sicherzustellen, dass unmittelbar nach Eingabe der jeweiligen Person eine Handdesinfektion möglich ist.
- Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren.
- Auf Auswechsellkärtchen wird grundsätzlich verzichtet.

6.5 Weg zum Spielfeld / Spieler-Tunnel

- Die Abstandsregelung ist auf dem Weg zum Spielfeld zu allen Zeitpunkten (zum Aufwärmen, zum Betreten des Spielfelds, in der Halbzeit, nach dem Spiel) anzuwenden.
- Sofern möglich, räumliche Trennung der Wege für beide Teams. Sollte dies nicht möglich sein, so ist auf eine zeitliche Entzerrung bei der Nutzung zu achten.



6.6 Aufwärmen

- Das Aufwärmen findet in räumlich getrennten Bereichen statt, in denen vor allem die Einhaltung der Abstandsregel zu anderen Personen und zum Zuschauer-Bereich gewährleistet ist.

6.7 Ausrüstungs-Kontrolle

- Die Equipment-Kontrolle durch den Schiedsrichter erfolgt im Außenbereich.
- Wenn hierbei kein Mindestabstand gewährleistet werden kann, ist vom Schiedsrichter (-Assistent) eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

6.8 Einlaufen der Teams

- Kein gemeinsames Einlaufen der Mannschaften
- Kein „Handshake“
- Keine Escort-Kids
- Keine Maskottchen
- Keine Team-Fotos
- Keine Eröffnungsinszenierung

6.9 Trainerbänke/Technische Zone

- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Teamoffiziellen haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten.
- Ist bei Spielen die Kennzeichnung einer Technischen Zone nicht möglich, halten sich alle Betreuer an der Seitenlinie auf, wobei Heim- und Gastmannschaft jeweils die gegenüberliegende Spielfeldseite benutzen sollten.
- Auf der Auswechselbank jedes Teams ist auf die Einhaltung der Abstandsregeln zu achten. Es werden wenn möglich unterstützende Markierungen angebracht. Kann der Mindestabstand nicht eingehalten werden, so ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

6.10 Halbzeit

- In der Halbzeitpause verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien.



- Falls kein Verbleib im Freien möglich ist, muss auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen geachtet werden (Mindestabstand einhalten)

6.11 Gastronomie

- Klare und strikte Trennung von Sport- und Gastronomie-Bereich (z. B. durch Absperrbänder) wird empfohlen
- Für gastronomische Angebote/Bereiche gelten die allgemeinen Vorgaben der Sechsten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und das Rahmenhygienekonzept Gastronomie.
- Die Abgabe und Lieferung von mitnahmefähigen Speisen und Getränken ist ohne eigenes Hygienekonzept möglich (§ 13 (2) IFSMV); die allgemein geltenden lebensmittelrechtlichen Vorgaben und Hygienevorgaben sowie die Abstandsregel ist zu beachten. Ist beim Verkaufspersonal die Einhaltung des Mindestabstands nicht möglich, so ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.
- Sofern die Speisen und Getränke an Ort und Stelle verzehrt werden ist ein eigenes Hygienekonzept für die Gastronomie zu erstellen (sowohl bei Verzehr im Freien als auch in Speisewirtschaften). Ein Ausschank von bierhaltigen Getränken ist nicht untersagt, da wir einen unkontrollierten Konsum von alkoholischen Getränken vor dem Spiel und in der näheren Umgebung des Stadions ausschließen oder zumindest minimieren wollen. Eine kontrollierte Zufuhr der oben genannten Getränke ist und wirkt deeskalierend.
- Für Schankwirtschaften (Vereinsheim ohne Lizenz als Speisewirtschaft) gelten strengere Vorgaben (z. B. kein Verzehr am Tresen, Kontakterfassung aller Besucher). Ein eigenes Hygienekonzept ist ebenfalls erforderlich.
- Der VIP-Raum im Bereich der Sitzplatztribüne wird genutzt in Form einer geschlossenen Veranstaltung im Sinne des Vollzugs einer Infoveranstaltung mit Sponsoren.

7. Weitere geplante organisatorische Abläufe im HANS-WALTER-WILD-STADION

7.1 Einlasskontrollen

Ein Zutritt ist nur mit Mund-Nasen-Schutz (MNS) gestattet.

Das ordnungsgemäße Tragen des MNS wird bei Eintritt in die erste Zutrittskontrolle durch den Ordnungsdienst kontrolliert. Außerhalb der ersten Zutrittskontrolle wird der Verkauf eines MNS angeboten.



Über Art und Umfang der am Einlass durchgeführten Körperkontrollen wird in der jeweiligen Sicherheitsbesprechung im Vorfeld des Spieltages gemeinsam entschieden.

In allen Stadionbereichen wird ein, den Möglichkeiten entsprechendes, adäquates Personenleitsystem implementiert (bspw. deutlich sichtbare Bodenmarkierungen, Wegweiser). Die Stadionbesucher werden hierüber in jedem Fall vorab sowie vor Ort durch Hinweisschilder und regelmäßigen Durchsagen auf die veränderte Einlasssituation hingewiesen. Bei der Nutzung der Einlassspuren ist die Einhaltung der gültigen Abstandsregeln – ggfs. durch Bodenmarkierungen – sicherzustellen.

7.2 geplante Abläufe im HANS-WALTER-WILD-STADION

- An Spieltagen ist ein gesamtheitlicher Hygienebeauftragter benannt der verantwortlich die Themenbereiche Hygienekonzept überwacht.
- Eine Implementierung von „Einbahnstraßensystemen“ und / oder Spuren in allen Bereichen des HANS-WALTER-WILD-STADION in denen es möglich ist, wird umgesetzt.
- Ein Aufeinandertreffen von Besucherströmen aus verschiedenen Richtungen wird nach Möglichkeit vermieden.
- Die Aufenthaltsdauer auf Verkehrsflächen ist zu minimieren. Zuschauer werden angehalten nach dem Einlass zügig und ohne Umwege ihren Platz einzunehmen.
- aktive Kennzeichnung von nutzbaren Stehplätzen (mit Neonfarbe markiert)
aktive Kennzeichnung von nicht nutzbaren Stehplätzen (mit Absperrband markiert)
- aktive Kennzeichnung von nutzbaren Sitzplätzen (nicht markiert)
aktive Kennzeichnung von nicht nutzbaren Sitzplätzen (mit Absperrband markiert)
Es werden jeweils 10 Sitzplätze in einer Reihe nebeneinander zur Nutzung freigegeben, dann werden zwei Sitze gesperrt usw.
Die Sitzreihen unterhalb und oberhalb der freigegebenen Sitzreihen werden als nicht nutzbar mit Absperrband markiert
- Nach Spielende werden die Zuschauer gebeten, das Stadion geordnet und unter Wahrung der Mindestabstände zu verlassen.
- Um eine Überfüllung einzelner Sanitätsbereiche zu verhindern, wird eine manuelle Personenzählung in Verbindung mit einer Zutrittssteuerung durch den Ordnungsdienst (insbesondere in den Stoßzeiten; vor Anpfiff, Halbzeit, nach Abpfiff) vorgenommen.



- Wenn möglich und erforderlich werden unter Berücksichtigung aller Vorschriften Zugangstüren zu diversen Räumlichkeiten geöffnet gehalten um eine ständige Durchlüftung der Räumlichkeiten sowie eine Minimierung der Türklinken-Kontakte zu erwirken.
- Vom örtlichen Caterer – Eventgastronomie Volker Zickler – wird, soweit erforderlich, ein vollumfängliches Catering-Konzept erstellt werden, welches die Einhaltung der Schutz- und Hygieneregeln im Cateringbereich sicherstellt. Dieses betrifft sowohl das Public- als auch das Hospitality-Catering.

Dabei sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen (siehe auch Pkt. 2 und 3)

- Benennung der Maßnahmen zur Gewährleistung der Hygieneregeln (Installation von Plexiglasscheiben an den Ausgabestationen, Tragen von Mund-Nasen-Schutz)
- Art und Umfang der Reinigungsarbeiten in den gesamten Cateringbereichen (Public und Hospitality inkl. Tische, Sitzgelegenheiten, Tresen, Buffetstrecken etc.)
- Erläuterungen über Schulungsmaßnahmen und Vor-Ort-Einweisung für das Personal.
- Nutzung von Einweg- oder Mehrwegbechern
- Angebotene Bezahlssysteme, wobei empfohlen wird, bargeldlose Zahlungen zu fördern oder ausschließlich bargeldlose Bezahlssysteme zu nutzen.
- Anzahl der geöffneten Cateringstationen
- Öffnungs- und Schließungszeiten der Verkaufsstellen und die erwartete Auswirkung auf die Besucherstromführung
- Angebot von Bestell- und Lieferservice an den Platz.
- Erläuterungen zu der Kommunikation von Verhaltens- und Hygieneregeln (z.B. Aushang von Hinweisschildern Bodenmarkierungen zur Abstandswahrung)
- Erläuterungen zur Sicherstellung der Einhaltung von Schutz- und Hygieneregeln (z.B. Einsatz des Ordnungsdienstes insbesondere zu Stoßzeiten).
- Sofern Catering in Buffetform geplant ist sind die hierfür zu Grunde liegenden Hygienemaßnahmen detailliert aufzuführen.



- Um die Verweildauer an den Ausgabestationen zu minimieren wird empfohlen, den Verzehr von Speisen und Getränken ausschließlich am fest zugeteilten Sitz- bzw. Stehplatz zu erlauben.
- Um eine schnellere Abwicklung an den Ausgabestationen zu gewährleisten, sollte eine Reduktion des Cateringangebotes in Betracht gezogen werden.
- Der Ordnungsdienst stellt bei der Umsetzung des Konzeptes vor Ort einen wesentlichen Bestandteil dar. Dieser hat über ausreichend Schutzausrüstung zu verfügen, umfangreich geschult und eingewiesen zu werden. Ordner mit direktem Kundenkontakt, insbesondere im Einlassbereich, haben einen MNS und Handschuhe zu tragen. Nach einem etwaigen Personenkontakt sind die Hände zu desinfizieren. Sprühflaschen mit Desinfektionsmittel sind vorzuhalten.
- Es wird auf die „neue (temporäre) Stadionordnung“ sowie die Schutz- und Hygienemaßnahme hingewiesen. Die aktuelle Stadionordnung wird temporär um die relevanten Regelungen des individuellen Schutz- und Hygienekonzeptes erweitert und entsprechend kommuniziert.
- Schutzkonzepte für das Personal (bspw. Catering, Ordnungsdienste) sind von den jeweiligen Verantwortlichen zu erstellen. Insbesondere der Ordnungsdienst sowie das Hygienepersonal müssen mit ausreichender Personalstärke eingesetzt werden. Ähnlich ist die Disposition beim Cateringpersonal zu sehen um Warteschlangen und daraus resultierende Kontakte an den Verkaufsstellen zu vermeiden. Auch hier muss neben der Einhaltung von Schutz- und Hygienevorschriften die Sicherstellung der Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten zugrunde liegen. Die Personaldisposition sollte die Aufenthaltsbereiche beinhalten, um im Falle einer notwendigen Infektionskettenverfolgung den zuständigen Behörden umfassende Informationen zur Verfügung stellen zu können.
- Die SpVgg Bayreuth wird diesbezüglich Einsatz- und Personallisten bei den jeweiligen Partnern anfordern.
- Der Fanshop vor Ort (Verkauf) wird sich an den geltenden behördlichen Verhaltens- und Hygieneregeln für den Einzelhandel orientieren.
- Eine umfangreiche Kommunikation sämtlicher getroffener Maßnahmen wird durch die SpVgg Bayreuth erfolgen, um am Spieltag für die Umsetzung durch die Stadionbesucher zu sorgen. Die folgenden Kanäle werden für die Kommunikation zu den getroffenen Maßnahmen sowie deren medizinischer Notwendigkeit genutzt:
 - Vereins-Homepage
 - Vereins-App
 - Mailings / Newsletter



- Regelmäßige Durchsagen durch Stadionsprecher
- Hinweisschilder
- Stadionheft

Rechtliches

Die vorherigen Bestimmungen sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden.

Hinweis:

Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden oder Eigentümer bzw. Betreiber der Sportstätte weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können. Diese sind stets vorrangig zu beachten.

Anlagen: 2



